

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86846 ppbn d

Inhalt

Albrecht Müller MdB zu Riesenhubers Wende in der Welt-
raumfrage: Zurück zum Pfad
der Vernunft? Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB
zur Problematik des Gefähr-
guttransportes: Über Herborn
darf kein Gras wachsen.
Seite 3

Dr. Karl-Heinz Weyrich MdL
zur Zweckmäßigkeit der Ab-
geordnetenimmunität: Zeitge-
mäßige Revision erforderlich.
Seite 4

Heinz Oskar Vetter MdEP zum
„Tag der Flüchtlinge“: Ver-
folgte endlich als Menschen
behandeln. Seite 6

42. Jahrgang / 188

2. Oktober 1987

Zurück zum Pfad der Vernunft?

Riesenhuber tritt bei Weltraum-Großprojekten jetzt auf die Bremse

Von Albrecht Müller MdB
Mitglied des Wirtschaftsausschusses

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ berichtet in seiner heutigen Ausgabe, daß die Bundesregierung bei den geplanten Weltraum-Großprojekten Hermes und Columbus auf die Bremse tritt. Die Entscheidung über einen Bau des europäischen Raumgleiters Hermes soll bis 1991 aufgeschoben werden. Für weitere Verhandlungen mit den USA über eine Beteiligung an der amerikanischen Weltraumstation Columbus wird auch das nächste Jahr reserviert.

Diese Entscheidung ist begrüßenswert. Das Interessante an dieser Entwicklung ist dabei allerdings nicht, daß sie kommt - denn gegen diese Milliardenprojekte sprechen alle vernünftigen Sachargumente. Bemerkenswert ist die Rolle des Forschungsministers Riesenhuber: Ende Juli erst vom Skeptiker zu einem glühenden Verfechter der bemannten Raumfahrt geworden, scheint jetzt das Pendel bei ihm wieder umzuschlagen.

Neue Erkenntnisse können für den Sinneswandel im Forschungsministerium keine Rolle spielen. Die gewichtigen Argumente gegen die bemannten Großprojekte hätte der Minister im Sommer wissen müssen:

- Vieles, was an Materialforschung und Produktion im Weltall betrieben werden sollte, kann sehr viel kostengünstiger auf der Erde durchgeführt werden.
- Die wenigen Experimente, die gerade im All sinnvoll scheinen, können sinnvoller und rentabler mit Hilfe der unbemannten Raumfahrt gemacht werden.
- Auch die sogenannten „spin offs“ - die technologischen Auswirkungen auf andere Bereiche außerhalb der Raumfahrtindustrie - sind bei der unbemannten Raumfahrt wahrscheinlich höher als bei der bemannten. Dies einmal abgesehen davon, daß diese Effekte aus Raumfahrtprojekten meist generell weit überschätzt werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos umsonst
aus dem alten Rechtsalter
Kreuzung-Papier



42. Jahrgang / 188 / 2. Oktober 1987

- Im Gegensatz zu den Behauptungen seiner Befürworter ist der Raumgleiter Hermes kein technologischer Zwischenschritt zu neuen Hyperschall-Flugzeugen.
- Sollte der Raumgleiter etwa im Jahre 2000 tatsächlich einsatzfähig sein, so hätte damit Europa - mit circa 22 Jahren Verspätung - den derzeitigen Stand der USA erreicht. Lohnt sich dafür der Aufwand?

Aufgrund dieser Zusammenhänge meine Forderung. Die Bundesregierung muß sich schon jetzt eindeutig gegen die Projekte Hermes und Columbus entscheiden. Sie darf dies nicht bis in das Jahr 1991 hinauszögern. Zur Erinnerung: Allein in diesem Jahr mußte der deutsche Finanzanteil an der Vorbereitungsphase der bemannten Raumfahrt-Projekte von 247 Millionen auf 502 Millionen erhöht werden. Soll auf diese Art und Weise bis 1991 weiterverfahren werden?

Immerhin scheint nach dem Bericht des „Kölner Stadt-Anzeigers“ auch Frankreich von seinem Prestigeprojekt Hermes abzurücken. Dort reift langsam die Erkenntnis, daß Großprojekte aus Raumfahrt, Rüstung und Kernenergiebereich nicht zum technologischen und ökonomischen Durchbruch beitragen, sondern wie Klötze am Bein der nationalen Volkswirtschaft hängen.

Das Steuer muß herumgerissen werden: Statt an den fragwürdigen Raumfahrtprojekten sollten wir in der Bundesrepublik und Europa in differenzierte Linien einer modernen Forschungs- und Industriepolitik investieren und die komparativen Vorteile nutzen.

Einige technologische Bereiche lassen sich aufzeigen: Die breite Einführung der Lasertechnik, die Automatisierung der Fertigungstechnik durch Elektronik und die Verknüpfung der Telekommunikation.

Ein ganz wichtiges Feld wird die Entwicklung neuer Techniken sein, die die Ressourcen und unsere natürliche Umwelt schonen, denn diese wird der knappste Produktionsfaktor unserer Volkswirtschaft werden.

Der „Spiegel“ gab seiner Story vom 3. August 1987, in der er Riesenhubers Sinneswandel hin zur Raumfahrt untersuchte, den bezeichnenden Titel: „Raumfahrt. Gegen diese Lobby kommt keiner an.“ Warten wir ab, ob diese richtige Beobachtung auch künftig gilt oder ob - was man nach der heutigen Nachricht wieder etwas hoffen darf - Herr Stoltenberg durch den „sanften Druck“ seiner finanziellen Beklemmtheit die politisch Verantwortlichen auf den Pfad der Vernunft zurückführen kann.

(-/2.10.1987/ru/fr)

* * *



Über Herborn darf kein Gras wachsen

In der Frage der Gefahrguttransporte ist Handeln dringend geboten

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung muß ihr Maßnahmenkonzept vorlegen, wie sie Gefahrguttransporte sicherer machen will. Hiermit ist sie bereits überfällig. Die LKW-Unfälle dieser Woche, an denen auch Fahrzeuge mit Benzin und anderen gefährlichen Gütern beteiligt waren, haben die Versäumnisse der Regierung deutlich aufgezeigt.

Nach Herborn ist die Bundesregierung in einen hektischen Verbal-Aktionismus verfallen. Konstruktive Maßnahmen hat sie nicht ergriffen. Sie ist falsch beraten, wenn sie weiterhin auf Zeit spielt. Es wird ihr nicht gelingen, die notwendigen Regelungen abzuschwächen und zu verwässern. Über Herborn darf kein Gras wachsen.

Die nicht abreißenden Unfälle mit Gefahrguttransporten haben allen Bundesbürgern immer wieder die tatsächliche Gefährlichkeit solcher Transporte vor Augen geführt. Diese Gefährdungen werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Sie müssen aber drastisch vermindert werden. Hierfür ist das Nötige und Mögliche jetzt zu tun. Der Bürger muß vor dem Risiko aus dem Transport gefährlicher Güter wirkungsvoll geschützt werden. Die Sicherheit der Bevölkerung hat Vorrang vor ökonomischen Interessen der Industrie.

Sozialdemokraten wollen mehr Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter. Mit dieser Zielrichtung haben sie einen Zehn-Punkte-Katalog entwickelt. Unter anderem sind folgende Maßnahmen dringlich

- automatische Geschwindigkeitsbegrenzer und Antiblockiersysteme,
- verbesserte Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal und erhöhte Qualifikation der Fahrer,
- verbesserte Überwachung der Gefahrguttransporte,
- verschärfte Ahndung der Verstöße von Unternehmen und Fahrern,
- Einführung von Gefahrgutbeauftragten bei Verloader und Transporteur,
- Einrichtung einer Datenbank, um den Unternehmen eine sichere Abwicklung der Gefahrgut-Transporte zu erleichtern.

Die Praxis zeigt, daß sich Gefahrgut-Unfälle täglich ereignen und daß sich Katastrophen wie in Herborn bei den derzeitigen Transportbedingungen jederzeit wiederholen. Die nötigen Maßnahmen für eine sichere Abwicklung der Gefahrguttransporte dürfen deshalb nicht verzögert werden. Hierfür müssen wir alle Sorge tragen.

(-/2.10.1987/rs/ks)

* * *



Ist die Abgeordnetenimmunität noch zeitgemäß?

Ein Fall in Rheinland-Pfalz spricht eher dagegen

Von Justizrat Dr. Karl-Heinz Weyrich MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz

In Artikel 94 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz wird, wie in gleicher oder ähnlicher Weise im Grundgesetz, und in anderen Landesverfassungen die Immunität der Abgeordneten geregelt. Die Institution der Immunität ist ein in der Historie begründetes Recht der Abgeordneten beziehungsweise des Parlaments, das auf die Anfänge des demokratischen Parlamentarismus zurückgeht. Das Parlament sollte einerseits nicht durch von der Exekutive inszenierte Verfahren in seiner Arbeitsfähigkeit lahmgelegt werden. Zum anderen sollte auch ein Abgeordneter nicht wegen eines politisch motivierten Verhaltens während seiner Wahlzeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Insbesondere sollte vermieden werden, die Exekutive in die Lage zu versetzen, unliebsame Abgeordnete durch die willkürliche Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren in ihrer politischen Tätigkeit zu behindern oder gar von einer solchen Tätigkeit auszuschließen.

Aber: Die Zeiten, in denen es der Obrigkeit unschwer möglich war, willkürlich Ermittlungsverfahren einzuleiten oder massiv auf solche Verfahren Einfluß zu nehmen, sind vorbei. Die rechtsstaatlichen Garantien unserer Verfassung und im besonderen die richterliche Unabhängigkeit schieben einen verlässlichen Riegel vor. Damit stellt sich - nicht erst heute - die Frage, ob es überhaupt noch, oder jedenfalls im derzeitigen Umfange, eines Immunitätsrechts bedarf.

Die Erfahrung ; und diese wurde gerade in diesen Tagen durch detaillierte Berichte über die Aufhebung der Immunität eines rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten bestätigt - zeigt, daß sich die Immunität eines Abgeordneten nach der heutigen Regelung nicht mehr zum Schutze des Abgeordneten - wie ursprünglich gedacht -, sondern zu seinem Nachteil auswirkt, weil die Immunitätsaufhebungsbeschlüsse der Parlamente beziehungsweise der damit befaßten Ausschüsse ein breites Echo auslösen. Obwohl zu diesem Zeitpunkt am Beginn eines Strafverfahrens noch gar nicht feststeht,

ob es zu einer Verurteilung des Abgeordneten kommt, ist er mit den Veröffentlichungen mehr oder minder in der öffentlichen Meinung bereits vorverurteilt. Kommt es zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung, steht der Abgeordnete alsdann gleich zum zweiten Male im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Kaum ein anderer Bürger ist einer solch negativen Publizität bei gleichen Sachverhalten ausgesetzt. Das muß nachdenklich stimmen.

Gerade im Interesse der Abgeordneten sollte es daher liegen, über das Institut der Immunität in Richtung einer grundsätzlichen Reform eingehend nachzudenken. Die für die laufende Legislaturperiode des rheinland-pfälzischen Landtages angekündigten Überlegungen zu einer Anpassung einer Reihe von Verfassungsartikeln über die die Zeit hinweggeschritten ist, wäre ein geeigneter Anlaß, den alten Zopf der Immunität den heutigen Erkenntnissen und Bedürfnissen gemäß zu beschneiden.

Sicher sollte die Regelung beibehalten werden, daß ein Abgeordneter wegen seines Abstimmungsverhaltens oder wegen Äußerungen im Parlament - ausgenommen verleumderische Beleidigungen - nicht zu strafrechtlicher Verantwortung gezogen werden darf. Darüber hinaus sollten einschränkungslos Strafverfahren gegen Abgeordnete ohne vorherige Genehmigung des Parlaments ermöglicht werden. Zum Schutze des Abgeordneten bei politisch motivierten Verfahren könnte daran gedacht werden, dem Abgeordneten selbst das Recht zu geben, in einem solchen Falle das Parlament mit dem Ziele anzurufen, ein Veto gegen die Durchführung des Verfahrens einzulegen. Das Parlament oder ein dazu berufener Ausschuß müßte dann entscheiden, ob es der Fortsetzung des Verfahrens zustimmt oder wegen eines politischen Hintergrunds des Verfahrens diese Zustimmung verweigert. Der Vorteil einer solchen Regelung wäre jedenfalls, daß es immer der Abgeordnete selbst in Händen hätte, ein solches Verfahren mit allen seinen Öffentlichkeitswirkungen zu beantragen oder davon Abstand zu nehmen.

Da Abgeordnete aller Parteien schon negative Erfahrungen mit der Immunität machten, sollte eine breite Möglichkeit für eine entsprechende Reform zu finden sein. Heute in Mainz, sehr bald aber auch im Bundestag und in den Landtagen der übrigen Länder. (-/2.10.1987/rs/va/ks)

* * *



Die Flüchtlinge endlich als Menschen behandeln

Ein Appell an Bund, Länder und Gemeinden

Von Heinz Oskar Vetter MdEP

Berichterstatler des Europäischen Parlaments für Fragen des Ausländer- und Asylrechts

Bund, Länder und Gemeinden müssen mehr konkrete Maßnahmen ergreifen, damit Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland ein menschenwürdiges Leben führen können. Sie müssen frei von Furcht und Bedrängnis bei uns leben. Aus Anlaß des „Tages der Flüchtlinge“ fordere ich in zwei Bereichen Sofortmaßnahmen:

- o Es ist ein Skandal, daß etwa 10.000 bis 20.000 Kindern von Asylbewerbern in der Bundesrepublik jegliche schulische oder kindergärtnerische Betreuung versagt wird. Bundesländer und Gemeinden müssen diesem Übelstand, der im krassen Widerspruch zum Menschenrecht auf Bildung steht, umgehend beseitigen.
- o Die Innenministerkonferenz fordere ich auf, den Weg dafür freizugeben, daß sogenannte „De-facto-Flüchtlinge“, also solche Personen, denen zwar nicht das Asylrecht gewährt wird, die aber dennoch wegen der Situation in ihren Heimatländern in der Bundesrepublik geduldet werden, mit den „anerkannten Flüchtlingen“ gleichgestellt werden. Diese Personengruppe wächst vor allem durch die Flucht vieler Iraner. Sie sind trotz der Duldung nahezu vorgeliefert und leben ständig unter der Furcht, über Nacht aus der Bundesrepublik abgeschoben zu werden. Die De-facto-Flüchtlinge müssen ein rechtlich unanfechtbares Aufenthaltsrecht erhalten, das solange gilt, wie die Ursache ihrer Flucht besteht. Mit Nachdruck verweise ich auf entsprechende Empfehlungen des Europäischen Parlaments, die mit breiter Mehrheit verabschiedet worden sind.

Aus den Erfahrungen einer Zeit, in der Millionen Menschen Opfer des nationalsozialistischen Terrors geworden sind, ist der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in die Verfassung geschrieben worden. Wieso soll dieses Verfassungsgebot in unserer hochzivilisierten und reichen Gesellschaft keine Berechtigung mehr haben?

Inzwischen ist eine Verhärtung der Moral eingetreten. Das Hemd ist näher als die Jacke. Zumal dann, wenn Politiker und Manager über zwei Millionen Menschen keine Arbeit und somit keine Hoffnung geben können. Eine Gesellschaft, die Arbeit und Geld ungerecht verteilt, braucht sich nicht wundern, wenn Egoismus und Ausländerfeindlichkeit wächst.

- Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht Ausländer Ziel gewalttätiger Attacken werden. Rechtsradikale Gruppierungen schrecken nicht vor Mord zurück.
- Versteckte und öffentlich bekundete Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus werden leichtfertig verharmlost oder als Versprecher abgetan.
- Nicht alle Parteien grenzen sich eindeutig genug davon ab. Der Bürger verliert die Orientierung.

Integrationsbemühungen werden durch ausländer- und familienfeindliche Maßnahmen zerstört. Jüngstes Beispiel; Hessen. Dort wurde der Nachzug von Jugendlichen ausländischer Eltern von 18 auf 16 herabgesetzt und die Einbürgerung von Ehegatten erschwert.

Der Glaube an den Rechtsstaat wird durch Aushöhlung von Verfassungsrechten erschüttert. Wer von Flüchtlingen ein gültiges Einreisevisum verlangt, ist entweder böswillig oder kennt die tatsächliche Lage in den Fluchtländern nicht. Weder die Politik der sozialorientierten Parteien, noch das erfreuliche Aufbegehren der Kirchen und der Verbände konnte diese Tendenzen verhindern.

Artikel 20 unserer Verfassung bestärkt eindeutig den Sozialstaatscharakter unserer Gesellschaft. „Wir sind ein sozialer und demokratischer Bundesstaat.“ Die Schwachen und Entrechteten, Gefolterten und Verzweifelten, Hungernden und Notleidenden sollen in unserer Demokratie geschützt werden: Deutsche und Ausländer! Der Rassismus in seiner Palette von Ausprägungen darf in unserer Gesellschaft keine Chance mehr haben. Der frühere österreichische Justizminister, Christian Broda, bezeichnete den Rassismus als den Faschismus unserer Tage.

(-/2.10.1987/ra/ks)

* * *

